

DIE BÜRGER - Ehrenbergerstraße 37 - 58332 Schwelm

Herrn Bürgermeister
Jochen Stobbe
Hauptstr. 14

58332 Schwelm

Antrag der Fraktion „Die Bürger“

Sehr geehrter Herr Stobbe,

die Fraktion "Die Bürger" beantragt die Aussetzung der Umsetzung des Beschlusses zum Rückbau des Pump Tracks im Waldgrundstück am Höhenweg.

Gleichzeitig wird beantragt, dass die Verwaltung aufgefordert wird, Schadensersatzansprüche zu prüfen, die gegen die mit der Forstbewirtschaftung durch die Stadt Schwelm beauftragten Vertragspartner geltend gemacht werden könnten.

Begründung:

Seit offenbar 5 Jahren bearbeiten Jugendliche das Gelände im Forst am Höhenweg um es zu einer Pump Track geeigneten Örtlichkeit umzubauen. Gleichwohl wir in der letzten Ratssitzung mit 3 Stimmen den Rückbau befürworteten, erscheint es uns dennoch nicht nachvollziehbar, dass es in diesem außerordentlich großen Zeitraum Niemandem aufgefallen sein soll, dass eben diese Aktivitäten dort vorherrschen. Die Stadt Schwelm hat die Pflege des Schwelmer Forstes und dessen Bewirtschaftung vertraglich vergeben. Es erscheint offensichtlich, dass diese durch die Stadt Schwelm mit der Pflege des Schwelmer Forstes Beauftragten ihren vertraglichen Verpflichtungen offenkundig in nicht ausreichendem Maße nachgekommen sind. Daraus resultieren unseres Erachtens nach Schadensersatzansprüche gegen diese Vertragspartner. Auch die Inanspruchnahme der Eigenschadenversicherung soll überprüft werden.

Es ist für uns ein besonderes Anliegen, das Werk dieser Jugendlichen aus Naturschutzgründen nicht wieder zu zerstören, die in aufopferungsvoller Eigenleistung Etwas geschaffen haben, dass für Schwelm und seine Umgebung einzigartig und für die Jugendlichen unserer Stadt von nicht unerheblicher freizeittlicher Bedeutung ist. Wir tragen dem Naturschutz sehr wohl dabei Rechnung, sind aber der Auffassung, dass alle Mittel und Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden müssen,

zum Einen diese modellierte Fläche zu erhalten und gleichzeitig den Anforderungen an den Naturschutz gerecht zu werden.

Mit den Mitteln aus der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen soll dann die Aufforstung einer Ausgleichsfläche erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Burbulla, 1. Fraktionsvorsitzende